

Konzeption BEW – FREESTYLE e.V.

1. Rechtsgrundlage:

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

„Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.“

1.1. Folgende Betreuungsangebote mit Betreuungsleistungen /Intensitäten werden angeboten

•C1 – Angebot für sehr selbständige Jugendliche nach § 34 mit geringster Betreuungsdichte Beratung und motivierende Reflexion (6 Personalstunden die Woche)

•C1 – Angebot für selbständige Jugendliche nach § 34 mit geringer Betreuungsdichte^[11] Beratung, motivierende Kontrolle, nur in Ausnahmen begleitende Unterstützung (9 Personalstunden die Woche)

•C2 – Regelleistung nach § 34 Beratung und gelegentliche Unterstützung (12 Personalstunden die Woche)

•C3 – Intensivleistung nach § 34 i.V.m. § 35 intensive Beratung, Betreuung und begleitende Unterstützung, intensive Vernetzung (15 / 20 / 25 / 30 Personalstunden die Woche)



2. Grundlagen Personenkreis Problemlagen/ Zielgruppe

Das betreute Einzelwohnen (BEW, ist ein individualisierbares Regelangebot mit einer – auf den jeweiligen Einzelfall bezogenen – unterschiedlich ausgeprägten Strukturierung. BEW versteht sich als ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, die soziale Integration des Jugendlichen und die Befähigung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu begleiten und zu unterstützen. Somit wird die Autonomie des Jugendlichen gefördert, ihm aber gleichzeitig ein auf ihn angepasstes Hilfs- und Unterstützungskonstrukt zur Seite gestellt. Neben persönlichen Treffen im Wohnraum und außerhäuslichen Terminen ist eine telefonische Erreichbarkeit des Betreuers grundsätzlich immer gewährleistet.

Das betreute Einzelwohnen richtet sich an Jugendliche, in der Regel zwischen 15 und 19 Jahren als Aufnahmealter, die ein Mindestmaß an Selbst- und Eigenständigkeit sowie einen ausreichenden Realitätsbezug erlangt haben, allerdings bei Ihrem Verselbständigungsprozess und der Alltagsbewältigung noch weitere Unterstützung benötigen oder aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur nicht in einer gruppenpädagogischen Maßnahme untergebracht werden können. Hierbei wird aber der Fokus eher auf den Entwicklungsstand des jeweiligen Jugendlichen als auf das biologische Alter gelegt.

Darüber hinaus wird in intensiveren Betreuungsleistungen nach C3 auch Jugendlichen ab 15 und 16 Jahren (je nach individueller Reife in Ausnahmesituationen ab 14), die aus strukturlosen Lebenssituationen (Obdachlosigkeit, Notdienst, o.ä.) kommen oder die in Regeleinrichtungen der Jugendhilfe nicht integrierbar waren und auf der Straße gelebt haben, bislang keine Hilfen annehmen konnten oder wollten und sich wieder auf eine Betreuung einlassen möchten Hilfe angeboten.

Für die Gruppe der „schwierigen Jugendlichen / SYSTEMSPRENGER“ haben wir ein spezielles Konzept entwickelt, welches in der Betreuungsleistung individuell anpassbar ist. Für dieses Angebot besteht kein Trägervertrag. Die Inhalte und die Intensität der Betreuung werden individuell mit dem zuständigen Jugendamt besprochen.

Die Intensivleistungen erhalten demnach Jugendliche, die noch ein tagesstrukturierendes Beschäftigungsangebot benötigen. Das Regelangebot erhalten Jugendliche und junge Erwachsene, die durch Schule bzw. Berufsausbildung eine externe Tagesstruktur haben. Individualangebote mit geringerer Betreuungsdichte erhalten Jugendliche, die noch Hilfen in der Verselbständigung benötigen.

Die Leistungen nach § 34 SGB VIII befinden sich auf der Entwicklungslinie von der engmaschigen Heimbetreuung zur vollständigen Verselbständigung bzw. zur Überleitung in Hilfen des Erwachsenenbereiches.

Das Individualangebot bietet den Jugendlichen einen Lebensmittelpunkt mit einem sichereren Rahmen und ermöglicht enge Beziehungsangebote. Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen werden je nach festgelegtem Stundenkontingent mehrfach in der Woche von den Betreuer*innen aufgesucht. Die Intensität orientiert sich am Bedarf des Einzelnen. An den Wochenenden erfolgt in der Regel keine Betreuung. Die Betreuer sind für die Jugendlichen jederzeit telefonisch erreichbar.



2.1. Personenkreis Problemlagen / Zielgruppe

Die Situation der Jugendlichen ist häufig geprägt von

- Bindungsstörungen
- nicht adäquat stattgefundener Sozialisation
- Mangelerfahrungen hinsichtlich der Befriedigung von Grundbedürfnissen
- Beziehungsabbrüchen
- Verhaltensauffälligkeiten
- therapeutischen Bedarfen nach traumatischen Erfahrungen
- geringem Selbstwertgefühl

2.2. Das Angebot richtet sich an Jugendliche

- die vor dem Hintergrund schädigender Beziehungserfahrungen und unsicherer Bindungen für ihre Persönlichkeitsentwicklung einen sichereren, verbindlicheren und überschaubareren Rahmen benötigen.
- die belastbare Bezugspersonen benötigen, die die individuellen Verhaltensweisen aushalten können und gleichzeitig Förderung von persönlichen Ressourcen und alternativen Verhaltensmöglichkeiten bieten
- mit mangelhaften sozialen Bewältigungsstrategien und Entwicklungsstörungen
- deren Vertrauen in Erwachsene erschüttert ist und die dieses wieder erleben sollen. ^[1] _{SEP} Ausgehend von der Grundannahme, dass Menschen über Ressourcen verfügen und in der Lage sind, sich zu verändern und zu entwickeln, setzt die Unterstützung bei den Stärken der Kinder und Jugendlichen an und fördert ihre Kompetenzen.

3. Ziele und Inhalte

Die jungen Menschen im BEW sollen durch regelmäßige Anleitungs- und Beratungsgespräche dazu befähigt werden, die Anforderungen ihres jeweiligen Alltags realistisch einzuschätzen und bei der Bewältigung unterstützend zu wirken. Das beinhaltet im Wesentlichen:

- Tagesstrukturierende Angebote und Betreuung für die Regelbetreuungsform (12h) / Intensivbetreuungsform (15h)
- Sorge für den Schul-/Ausbildungsbesuch und Überprüfung von Erfolgsverhalten (Erledigung von Hausaufgaben u.ä.)
- Lernunterstützung
- Betreuer*innenkontakte zu Schulen und Ausbildungseinrichtungen
- Erfolgreicher Abschluss der Schul- bzw. Berufsausbildung
- Arbeitsplatzsuche / Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- Psychische Stabilisierung
- Training von Konfliktlösungsstrategien
- Fähigkeit zur Reflexion, insbesondere der eigenen Stärken und Schwächen
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Anleitung zu Haushaltsführung, Ordnung und Pflege der Wohnung, nach individuellem Bedarf: Geldeinteilung
- Hinführung zur selbständigen Führung eines eigenen Haushaltes und dem Umgang mit Geld
- Anleitung im Umgang mit Nachbarn und Hausverwaltungen
- Anleitung und Unterstützung bei der Klärung der individuellen materiellen Lebensgrundlagen (Anträge etc.) / Hilfestellung bei der Erledigung behördlicher Angelegenheiten
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- kreative Freizeitgestaltung, Aufbau von Freundschaften, Kontakt zu Vereinen, Umsetzung eigener Interessen und Fähigkeiten
- Durchführung von Eltern- und Familiengesprächen (bei Minderjährigen)
- Unterstützung und Erziehung zu Legalverhalten
- Gesundheitsvorsorge, einschl. Suchtprävention

3.1. Inhalte der Leistung nach § 34 SGB VIII C1

In dem Individualangebot mit einer geringen Betreuungsdichte soll der junge Mensch Hilfestellungen bei der weiteren Ausprägung einer eigenständigen Lebensführung erhalten. Die soll insbesondere durch folgende Inhaltliche Leistungen gewährt werden und indem weitere Unterstützungsangebote in den folgenden Bereichen gegeben sind.

Hilfestellung bei der

- Eigenverantwortlichen Erledigung behördlicher Angelegenheiten
- Festigung der Fähigkeit, alleine leben zu können
- Einrichtung eines eigenen Girokontos
- Motivation zum konsequenten Besuch der jeweiligen Ausbildung
- Ggf. Wohnungssuche und Abschluss von Mietverträgen
- Klärung und Kennenlernen von örtlich zuständigen und administrativen Einrichtungen und Sozialisation im jeweiligen Wohnumfeld
- Eltern- und Familienarbeit bei Bedarf
- Planmäßige Entlassung in gesicherte Wohn- und Existenzsituation Bedarfsorientiert ist die Nachbetreuung im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens bzw. in Form einer ambulanten Hilfe innerhalb des Trägers möglich (abgestuftes Hilfesystem).

3.2. Inhalte der Leistung nach §34 SGB VIII C2

In diesem Leistungsspektrum liegt das Gewicht auf der verstärkten Übergabe der Verantwortung an die Jugendlichen/ Heranwachsenden. Die bereits vorliegenden und kennengelernten Versorgungs- und Selbständigkeitsstrukturen sollen weiter sensibilisiert und ausgeprägt werden.

Dies geschieht vor allem durch Hilfeleistungen bei der Anleitung und Unterstützung bei:

- der selbständigen Organisation von Haushalt und Versorgung
- dem verlässlichen Einhalten der Nachtruhe und Aufstehen
- der Körperhygiene und Gesundheitsfürsorge
- dem eigenverantwortlichen Erstellen von Hausaufgaben (ggf. Hausaufgabenkontrolle/Nachhilfe)
- der Finanzplanung
- der Klärung von Konfliktsituationen
- der Zusammenarbeit mit Schule bzw. Ausbildungsstätte

- der Begleitung in der beruflichen Orientierung
- dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- der Freizeitgestaltung
- der Eltern- und Familienarbeit
- Überleitung bei planmäßiger Beendigung der Jugendhilfe in gesicherte Existenzverhältnisse

3.3. Inhalte der Leistung nach §34 SGBVIII C3

Der junge Mensch soll mit den Anforderungen eines selbständigen Lebens nach und nach vertraut werden, die einzelnen Bereiche kennenlernen und durch eine gemeinsame Erarbeitung von Strukturen verinnerlichen. Dazu ist der Aufbau einer vertrauensvollen, klar strukturierten und helfenden Beziehung unbedingt notwendig.

Die persönliche Stabilisierung der jungen Menschen in Form von Anleitung, Begleitung und Kontrolle geschieht insbesondere bei

- der Erarbeitung von kommunikativen Fähigkeiten
- der sozialen Kontaktfähigkeit
- dem Erlernen von konstruktiven Konfliktlösungsstrategien
- der Beziehungsklärung durch Eltern- und Familiengespräche
- der Reflexion und Erarbeitung einer Tagesstruktur
- der Klärung aller schulrelevanten Belange
- der Einteilung der finanziellen Mittel
- dem Gemeinsamen Wocheneinkauf / Hinführung an eine adäquate Haushaltsführung
- der Schuldenregulierung und Hilfen bei der Beschaffung relevanter Unterlagen
- der sozialen Anamnese ggf. Diagnostik beim KJPD

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der eigenständigen Lebensführung und dem Erreichen der wirtschaftlichen Selbständigkeit, bei der Erlangung eines Schul- bzw. Berufsabschlusses und der Entwicklung einer individuellen Lebensperspektive, bei Entwicklung einer persönlichen Lebensqualität, bei der Gestaltung von Partnerschaften und bei der Bewältigung von Krisen.

Unsere Betreuungsleistungen zielen dabei neben der individuellen Stabilisierung auf die Entwicklung und Erweiterung persönlicher, sozialer und kommunikativer Kompetenzen, auf die Einbindung in familiäre bzw. soziale Netzwerke sowie auf die Förderung der Entwicklung zu mündigen Bürgern.

3.4. Inhalt, Umfang und Struktur der Leistung

Den benannten Leistungsangeboten gemein sind die Erziehung, Betreuung und Begleitung insbesondere durch/zur:

- Gewährleistung des Kinderschutzes
- Sicherung der Grundbedürfnisse
- Einbeziehung der Eltern
- Stärkung der Persönlichkeit des jungen Menschen
- Förderung der emotional-sozialen Kompetenz
- Strukturierung des Tagesablaufs und Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten
- Mitwirkung bei der schulischen Förderung
- Förderung der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben
- Fallbezogene Erschließung, Nutzung und Einbeziehung der Lebenswelt des Betreuten
- Kooperation mit dem Jugendamt
- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung, sowie Teambesprechung, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision

3.5. Realisierung gruppenpädagogischer Angebote

Der Verein Freestyle e.V. bietet sowohl Jugendlichen im BEW als auch in der ambulanten Jugendhilfe gruppenpädagogische Angebote in den Räumlichkeiten des Trägers Lindenallee 1b, 13088 Berlin an. Hierzu zählen unter anderem regelmäßige Kochangebote des Trägers, Gesprächsgruppen zu diversen Themen, die die Jugendlichen beschäftigen (z.B. Sozialisierung im Jugendalter) und andere Gemeinschaftsangebote wie Spieleabende. Einmal in der Woche findet ein Selbstverteidigungskurs statt. Zudem spielen wir einmal in der Woche Fußball in einer Sporthalle in Hellersdorf und jeden Freitag gibt es einen kostenlosen Brunch.

Im Sommer gibt es eine Reise von ca. einer Woche.

Alle Angebote sind freiwillig und ohne jeden Zwang oder Verpflichtung.



4. Räumliche / Örtliche Bedingungen des Individualangebotes

Der Träger stellt dem Jugendlichen in der Regel eine 1-2 Zimmer Wohnung in Berlin. Dabei handelt es sich um trügereigene und an **den Jugendlichen untervermietete Wohnungen**. Bei der Wohnungssuche bzw. dem Standort werden die Wünsche der Jugendlichen mit einbezogen, jedoch müssen diese auch der aktuellen, schwierigen Wohnungssituation in Berlin angepasst werden.

Ausgestattet mit entsprechender Möblierung in Küche, Bad und Flur und bei Bedarf auch im Wohnraum bietet die Wohnung ein angemessenes Wohnangebot.

5. Personelle Standards / Qualitätssicherung

In unseren gemischtgeschlechtlichen Teams arbeiten Sozialpädagog*innen, Psychologen*innen, etc. (z.T. mit Zusatzqualifikation). In der Regel betreut eine Fachkraft eine*n Heranwachsende*n hauptverantwortlich. Das Team bietet jedoch die Möglichkeit, auch in Urlaubs- und Übergangszeiten sehr flexibel auf den individuellen Betreuungsbedarf der Jugendlichen einzugehen und dabei Betreuungskontinuität sicherzustellen.

Das Team nimmt regelmäßig an einer externen Supervision und an differenzierten Fortbildungen teil, um sich auf verschiedenste Weise mit den gegebenen Situationen auseinanderzusetzen bzw. das eigene Handeln zu reflektieren, aber auch, um den immer schneller wachsenden sozialpädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die regulär stattfindenden Team- und Fallberatungen werden regelmäßig durch die Pädagogische Leitung begleitet und unterstützt. Durch die Leitungspersonen des Trägers wird eine 24-h-Rufbereitschaft sichergestellt.

5.1. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit, indem wir

- die Hilfeprozesse transparent gestalten
- mit den Klienten die gemeinsam entwickelten Hilfepläne durch Handlungsziele, Handlungsschritte, Verantwortlichkeiten und Zeitschienen konkretisieren und dadurch den Hilfeprozess realitätsnah gestalten
- alle wesentlichen Schritte der Hilfeplanung dokumentieren
- den Hilfeprozess und die durchgeführten Maßnahmen evaluieren,
- in allen Bereichen ausschließlich ausgebildete Fachkräfte beschäftigen,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Teamentwicklung und externe Supervision als eine Selbstverständlichkeit betrachten.



6. Partizipation / Beschwerdemanagement / Kinderschutz

Mitsprache und Selbstbestimmung in den erzieherischen Hilfen sind zunächst ein wichtiges und gutes Recht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In der Jugendhilfe ist Beteiligung wesentlicher Bestandteil und gleichzeitig auch ausschlaggebend für den Erfolg der Angebote und Leistungen. Partizipation ist als verpflichtende Aufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip u.a. in den §§ 8,9,11 und 36 des SGB VIII und dem Kinderrechtsübereinkommen der UN rechtlich und politisch festgelegt.

Da Jugendliche nicht per se über maßgebliche Mittel zur Durchsetzung ihrer Interessen in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen verfügen, erwächst hierdurch ein Auftrag für die Jugendhilfe. Der Auftrag lautet in Bezug auf den einzelnen Jugendlichen, die für Beteiligung und Engagement erforderlichen Kompetenzen zu fördern.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung greift das sozialstaatliche Handeln am unmittelbarsten und zum Teil auch gegen den Willen der Adressaten in den Alltag der Familien ein.

Aus dieser Perspektive stellen sich im Jugendhilfebereich des Freestyle e.V. die größten Herausforderungen für die Umsetzung des zentralen fachlichen Paradigmas der Partizipation.

Die Grundlage für die Ziele und Zielgruppen der Beteiligung bilden die Prinzipien der Sozialraumorientierung:

- Orientierung am Willen und am Interesse der Adressaten der Jugendhilfe
- Orientierung an den Ressourcen statt an Defiziten, Förderung der Eigenverantwortung und Aktivität
- Aktivierung und Stärkung der Ressourcen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Entwicklung zielgruppen- und bereichsübergreifender Arbeitsweisen
- Abstimmung und Vernetzung von professionellen Ressourcen, sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Partizipation bezieht sich auf die Beteiligung der Adressaten an den Entscheidungsprozessen über die Art der Hilfe, den Erbringer der Hilfe und die Ausgestaltung der Hilfe. Die entscheidende Herausforderung besteht darin, herauszubekommen, welche Sicht auf die Dinge, welche Ambivalenzen, Ängste und subjektive Hilfevorstellungen die Jugendlichen haben und wie ihre Äußerungen und ihr Wille in einen Hilfebedarf übersetzt werden können. [sEp] Die Basis der Beteiligungsorientierung wird in der Hilfekonferenz gelegt. Unser Träger unterstützt den jungen Menschen, sich und seine Interessen in der Hilfekonferenz formulieren zu können. [sEp] Die Mitwirkung an der Ausgestaltung der Hilfe verstehen wir als einen wichtigen Lernprozess der Jugendlichen, der mit dem Einzug beginnt und der dazu beitragen soll, dass sich die jungen Menschen ihren selbst gewählten Zielen nähern können. Für die zunehmende Verantwortungsübernahme ist die Mitwirkung ein wesentlicher Faktor.



Im Alltag in den Jugendhilfeprojekten bedeutet Beteiligung insbesondere:

- ein sensibler Umgang der Mitarbeiter mit Ambivalenzen, Abwehr und Ängsten bei Jugendlichen und ihren Familien im Aufnahmeprozess. Sich Zeit nehmen für mehrere Termine zum Kennenlernen der Einrichtung und ihrer Bewohner und Mitarbeiter. Begleitung und Unterstützung in dieser Übergangsphase für alle Beteiligten
- Mitgestaltung der Rahmenbedingungen durch den Jugendlichen (Einrichtung und Pflege der Räumlichkeiten und des eigenen Zimmers)
- ein transparentes Beschwerdemanagement für Klienten, Personensorgeberechtigte, andere Beteiligte und Mitarbeiter
- Mitwirkung als Pflicht, sich aktiv an der Zielerreichung zu beteiligen
- implementierte Elternarbeit
- Orientierung an Zielen und Ressourcen.

Wichtig sind uns die Förderung von Eigenverantwortung, Erfolgserlebnissen, Selbstständigkeit, Gemeinschaftsgefühl und die Entwicklung einer Zukunftsperspektive. Wir erarbeiten mit den Jugendlichen Möglichkeiten, die sie für sich anwenden und akzeptieren können.

6.1. Partizipation auf Trägerebene

- Beteiligung der Mitarbeiter an Prozessen und Rahmenbedingungen der eigenen Arbeit und Möglichkeiten zur Auseinandersetzung auf Trägerebene
- Vernetzung mit anderen Trägern und Institutionen
- Sicherung der Methoden-, Fach- und Sozialkompetenzen der Fachkräfte der Einrichtungen der Jugendhilfeprojekte u.a. durch Supervision (Einzel und Gruppe), Fallbesprechung, kollegiale Fallberatung
- Qualifizierung und Fortbildung zu Methoden und Ausbau der Kenntnisse zu speziellen psychiatrischen Krankheitsbildern. Unsere Arbeitsweise orientiert sich an einer ergebnisorientierten, professionellen Aufgabenerledigung, klaren Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten durch zeitnahe Information, Dokumentation und geregelten Arbeitsabläufen.
- Der kooperative und partizipative Führungsstil fördert, dass Mitarbeiter beteiligt sind und im Aushandlungsprozess untereinander zu Entscheidungen kommen.
- Unser Miteinander ist geprägt von Kommunikation, Offenheit, Kritikfähigkeit, Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung.



6.2. Kinderschutz

Um den jeweiligen jungen Menschen in seiner Entwicklung ganzheitlich zu fördern, wird darüber hinaus intensiv auf die Bestimmungen des Schutzauftrages im Kinderschutz darauf geachtet, dass nur Mitarbeiter mit einem einwandfreien erweiterten Führungszeugnis nach § 72A Satz 3 SGBVIII in den Hilfen tätig sind. Darüber hinaus werden in den einzelnen Fallbesprechungen und der kollegialen Fallberatung eine insoweit erfahrene Fachkraft mit hinzugezogen, um besondere Vorkommnisse adäquat zu besprechen und darauf reagieren zu können, um gegebenenfalls weitere Institutionen wie z.B. das zuständige Jugendamt umgehend zu informieren und adäquate Lösungen zu erarbeiten.

6.3. Beschwerdemanagement

Dem Jugendlichen und / oder der dazugehörigen Familie soll die Möglichkeit zur Beschwerde für diverse Angelegenheiten wie z.B. mit dem jeweiligen Bezugsbetreuer, Wohnungsangelegenheiten etc. durch eine weitere Vertrauensperson gegeben werden. Die zuständige Vertrauensperson ist in der Regel die pädagogische Leitung des Trägers. Darüber hinaus verfügt der Träger über eine durch die Angestellten gewählte Vertrauensperson im Verein, die jegliche Beschwerden entgegennimmt und diese lösungsorientiert bearbeitet und ggf. mit dem einzelnen Mitarbeiter bespricht. Zusätzlich kann der junge Mensch oder die Familien in anonymisierter Form eine E-Mail an den Träger schicken, welche in jedem Fall durch die Vertrauensperson bearbeitet wird.

Die Vertrauensperson bietet dem jungen Menschen in jeglicher Hinsicht in regelmäßigen Abständen oder nach Bedarf das Gespräch an, um Schwierigkeiten und Beschwerden möglichst zügig und adäquat zu beheben

B. Zwick

11.2012

S. Knab

06.2019

